

STELLUNGNAHME ZUM ANTRAG GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 19.06.2007 eingegangen: 19.06.2007	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	39. Plenarsitzung des Gemeinderates 26.06.2007 1045 8 öffentlich Dez. 5
Konzept zur Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude		

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Eine Bauvoranfrage der Eigentümer zielt auf den vollständigen Abbruch der Häuser. Hierüber ist im Rahmen eines u. a. denkmalrechtlichen Verfahrens, in das insbesondere das Regierungspräsidium als Denkmalfachbehörde eingebunden ist, zu entscheiden.

Über den weiteren Fortgang des Verfahrens wird im Planungsausschuss berichtet.

Finanzielle Auswirkungen nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Bei der Stadtverwaltung ging jüngst eine überarbeitete Bauvoranfrage der "Werner Herrenstraße GmbH & Co. KG" ein. Sie zielt auf den vollständigen Abbruch, damit auch der denkmalgeschützten Gebäudeteile, der Häuser Herrenstr. 26 und 28 und die anschließende Neubebauung des Grundstücks mit einem Wohn- und Geschäftshaus ab.

Im Gegensatz zu z. B. den Häusern in der Waldstraße, wo die äußerliche Dimension der an die Gründungszeit der Stadt erinnernden Häuser im Mittelpunkt des Erhaltungsinteresses steht, legt der Denkmalschutz bei der Herrenstraße 26 - 28 sein Hauptaugenmerk auf die innen verwendeten Baumaterialien und die innere Raumeinteilung der Häuser, die nach Auffassung der Eigentümer eine wirtschaftlich zumutbare Verwendung heute nicht mehr zulässt.

Hierüber ist im Rahmen eines u. a. denkmalrechtlichen Verfahrens, in das insbesondere das Regierungspräsidium als Denkmalfachbehörde eingebunden ist, zu entscheiden.

Über den weiteren Fortgang des Verfahrens wird im Planungsausschuss berichtet werden.